



---

### **TOP III Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst**

Titel: Gesundheitsämter bedürfen ärztlicher Leitung

#### **Entschließung**

---

Auf Antrag von Prof. Dr. Gisbert Knichwitz, Dr. Claus Beermann, Dr. Hans-Albert Gehle, Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp, PD Dr. Hansjörg Heep, Michael Krakau, Dr. Anja Maria Mitrenga-Theusinger und Dr. Hans-Ulrich Schröder (Drucksache III - 03) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert, dass die Leitung von Gesundheitsämtern bzw. von entsprechenden Hauptabteilungen "Gesundheit" der Kommunalverwaltungen ausschließlich weisungsunabhängig tätigen, approbierten Ärzten übertragen werden darf.

Unabhängig davon, dass sich dieses Erfordernis bereits aus der Verantwortung, den Aufgaben und dem Inhalt der Tätigkeit des Amtsleiters ergibt, besteht es auch im Hinblick auf die Weiterbildung von Ärzten zum Arzt für öffentliches Gesundheitswesen.

Die Weiterbildung zum Facharzt und in Schwerpunkten wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt. Das setzt voraus, dass sich die Weiterbildungsstätte in der Leitung eines approbierten Arztes befindet, wie dies in stationären Fachabteilungen ebenso wie in der ambulanten Praxis selbstverständlich ist.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0